

# Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 06/2018  
20. Juni 2018

<b><u>Inhalt:</u></b>	Seite
Prognosfruit 2018 in Warschau	1
Verbändeanhörung Risikomanagement im BMEL	1
Agrarhaushalt des Bundes für 2018 in den parlamentarischen Beratungen	4
Copa/Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse in Brüssel	5
Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse tagte in Brüssel (CDG)	6
Bauernverband zum Weltbienentag	6
Winterverluste bei Bienen bei 17 Prozent	7
AMI Markt Bilanz Obst 2018 erschienen	7
AMI Markt Bilanz Gemüse 2018 erschienen	8

## **Prognosfruit 2018 in Warschau**

Vom 8. bis 10. August 2018 findet das europäische Ernteschätzkolloquium für Äpfel und Birnen – Prognosfruit – in diesem Jahr in Warschau statt. Veranstaltungsort von der Prognosfruit in Warschau ist das Double Tree by Hilton. Prognosfruit 2018 wird ausgerichtet vom Verband der polnischen Obsterzeuger in Zusammenarbeit mit der World Apple and Pear Association, WAPA sowie der berufsständigen europäischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Interessenvertretung COPA/COGECA. Der Begrüßungsempfang findet am Mittwoch, den 8. August 2018 um 20.00 Uhr im Double Tree by Hilton Hotel und Conferenccenter statt. Eröffnet wird Prognosfruit an diesem Abend vom Präsidenten des Verbandes des polnischen Obsterzeuger Mirosław Maliszewski.

Am Donnerstag, den 9. August 2018, steht das Ernteschätzkolloquium auf der Tagesordnung. Die Prognosfruitkonferenz findet ebenfalls im Double Tree by Hilton statt und beginnt um 9.00 Uhr mit der offiziellen Eröffnung durch Philippe Appeltans, dem Vorsitzenden der COPA/COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse und dem Präsidenten der polnischen Obsterzeuger Mirosław Maliszewski. Im Anschluss daran erfolgt der Ausblick auf die Apfel-ernte im Jahre 2018 durch Philippe Binard von der World Apple and Pear Association und Helwig Schwartau von der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft. Im Anschluss daran geben Helene Deruwe von WAPA und Helwig Schwartau von der AMI die Ernteschätzung für die Birnen für das Jahr 2018 bekannt. Der Nachmittag wird eröffnet durch Czesław Adam Siekierski, Mitglied des Europäischen Parlamentes. Danach stehen die Situation der polnischen Apfel- und Birnenerzeuger sowohl für den Frischmarkt als auch die Verarbeitungsindustrie auf dem Programm sowie die künftigen Forschungen und Innovationen für den Apfel- und Birnensektor. Den Abschluss des Kongresstages bildet ein Gala-Dinner.

Am Freitag, dem 10. August 2018 steht das Besichtigungsprogramm auf der Tagesordnung. Besichtigt werden Obstbaubetriebe um Warschau und ein Labor.

Die Anmeldung und Registrierung erfolgt über die Internetseite <http://www.prognosfruit.eu>

## **Verbändeanhörung Risikomanagement im BMEL**

Am 30. Mai 2018 hatte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu einer Verbändeanhörung zum Risikomanagement geladen. Diese Anhörung diente der Vorbereitung des BMEL-Berichts zum Risikomanagement für die Herbstagrarministerkonferenz. Neben dem BOG waren u.a. der DBV, der DRV, der ZVG und der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft vertreten. Der Bundesausschuss Obst und Gemüse war durch Dr. Hans-Dieter Stallknecht vertreten. Es bestand breite Einigkeit, dass regionale Wet-

terextreme von Hagel, Sturm, Starkregen, Frost und Dürre in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden und es deshalb auch eines deutlich verbesserten Risikomanagements bedarf und die Politik von Bund und Ländern gefordert ist, sowohl bei der Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe z.B. bei Frostschutzberegnungsanlagen und Hagelschutznetzen, über die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen zu Hagel, Starkregen und Frost im Sonderkulturbereich bis hin zur Einführung einer Gewinnrücklage und einer Absenkung der Versicherungssteuer hier unterstützen muss. Diese Unterstützung ist erforderlich, um das eigenverantwortlich zu veranlassende Risikomanagement der Betriebe flankierend zu begleiten und zu stärken, um somit die finanzielle Stabilität der Betriebe gegenüber Wetterextremen zu verbessern. Darüber hinaus Bedarf es im investiven Bereich z.B. bei der Frostschutzberegnung aber auch bei Hagelschutznetzen und bei der Neuanlage bzw. Instandhaltung von Entwässerungsgräben vereinfachter Genehmigungsregeln bzw. Unterhaltungsverpflichtungen.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse stellte seine Forderungen für ein verbessertes Risikomanagement im Detail vor. Gerade unter dem Eindruck der starken Frostschäden aus dem Jahre 2017 und auch der aktuellen Starkregen- und Hagelereignisse im Mai 2018 sieht der Bundesausschuss Obst und Gemüse den Bedarf für zügige Verbesserungen im Risikomanagement für die Betriebe.

Bund, Länder, die Versicherungswirtschaft und der Berufsstand sind hier gemeinsam in der Pflicht und auch gefordert. Insbesondere durch die Veränderungen des Klimas und der Zunahme von Extremwetterereignissen gibt es im Sonderkulturbereich immer wieder einzelbetriebliche oder regionale große Schädigungen durch Hagel, Frost oder Starkregen. Das Risikomanagement wird in Zukunft ein zentrales Thema für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der Betriebe.

Die Forderungen des Berufsstandes für ein eigenverantwortlich gestärktes Risikomanagement sind dabei wie folgt zu sehen:

Zunächst sind natürlich die Betriebe selbst gefordert, hier entsprechend eigenverantwortlich die betriebliche Risikovorsorge zu verbessern. Dabei geht es unter anderem um die Ausrichtung und Diversifizierung der Betriebe, die Errichtung von baulichen Anlagen um die Erzeugung vor Witterungsgefahren zu schützen, ebenso wie die Erstellung von Frostschutzberegnungsanlagen oder Hagelschutznetzen und den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen. Bei den Frostschutzberegnungsanlagen aber auch bei Hagelschutznetzen und bei der Neuanlage bzw. Instandhaltung von Entwässerungsgräben sind dabei aber auch gleichzeitig

einheitliche und einfache Genehmigungsverfahren bzw. Unterhaltungsverpflichtungen festzulegen.

Insgesamt können gerade aber die Obst- und Gemüsebetriebe dieses Risikomanagement nicht alleine leisten. Sie brauchen dabei auch die Unterstützung der öffentlichen Hand von Bund und Ländern und der Versicherungswirtschaft.

1. Die Betriebe bedürfen der gezielten Unterstützung bei der Förderung von Frostschutzberegnungsanlagen und von Hagelschutznetzen über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. So könnte es gelingen, die private Vorsorge mit Anreizförderung deutlich nach vorne zu bringen.

2. Darüber hinaus gilt es, denn Anteil der Versicherungslösungen gerade im Obst- und Gemüsebereich deutlich zu erhöhen und es Bedarf weiterer Angebote der Versicherungswirtschaft insbesondere für eine flächendeckende Möglichkeit der Frostversicherung im Obst- und Gemüsebau.

3. Damit die Versicherungslösung von einer möglichst großen Zahl von Betrieben in Anspruch genommen wird und es für die Betriebe bei bezahlbaren Prämienleistungen bleibt, sollten die umfänglichen Mehrgefahrenversicherungslösungen (zumindest bei den Gefahren Hagel, Starkregen und Frost) seitens der Länder und des Bundes finanziell unterstützt werden. Auch eine Aufnahme der Förderung von Versicherungslösungen für Sonderkulturbetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern könnte dazu hilfreich und zielführend sein.

Damit könnten auch Wettbewerbsverzerrungen gegenüber vielen europäischen Mitbewerbern auf dem Markt entgegengewirkt werden. Denn in vielen europäischen Mitgliedsstaaten ist die Förderung von Versicherungslösungen heute gang und gäbe und in der Regel werden 30 bis 70 Prozent der Versicherungsprämie vom Staat oder der Region übernommen. Zum Teil fließen auch Gelder der Europäischen Union über die zweite Säule in die Unterstützung von Versicherungslösungen.

4. Darüber hinaus könnte auch Deutschland, wie viele andere EU-Mitgliedstaaten auch, die Steuer auf Mehrgefahrenversicherungen weiter absenken bzw. aussetzen. Auch dies würde den Betrieben bei der Senkung der Prämie hilfreich zur Seite stehen.

5. Als fünfter und letzter Punkt bedarf es, um das eigenverantwortliche Risikomanagement zu stärken, der Möglichkeit für die Betriebe eine Gewinnrücklage steuerneutral bilden

und in Anspruch nehmen zu können. Hier ist die Politik gefordert, auf Bundesebene die Möglichkeit einer Gewinnrücklage zu eröffnen. Die derzeitige befristete Möglichkeit der Gewinnglättung ist nicht ausreichend.

Der Bundesausschusses Obst und Gemüse erwartet von der Agrarministerkonferenz im Herbst 2018, dass die Anliegen des Bundesausschusses Obst und Gemüse konkretisiert und umgesetzt werden und bereits im Jahre 2019 wirksam werden.

### **Agrarhaushalt des Bundes für 2018 in den parlamentarischen Beratungen**

Das Bundeskabinett hat am 2. Mai 2018 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 sowie die Eckwerte für 2019 und für den Finanzplan bis 2022 beschlossen. Der Regierungsentwurf geht nun in die parlamentarischen Beratungen. Vom 15. bis 18. Mai fand im Deutschen Bundestag die erste Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 statt. Der Agrarhaushalt wurde am Dienstag, den 15. Mai 2018 beraten und an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die weiteren Beratungen überwiesen.

Der Regierungsentwurf sieht für den Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – wie im Vorjahr einen Haushalt von rund 6 Milliarden Euro vor. Der größte Teil des Landwirtschaftshaushaltes geht nach wie vor in die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Hierzu sind für 2018 3,952 Milliarden Euro veranschlagt. Dies entspricht einen Anteil an dem Agrarhaushalt von 66 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 35,4 Millionen Euro oder 0,9 Prozent. Beim gesundheitlichen Verbraucherschutz wird für 2018 eine Steigerung 8,9 Prozent oder 14,5 Millionen Euro vorgeschlagen, sodass dann für das Kapitel Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung 178,3 Million zur Verfügung stünden. Davon gehen 96,2 Millionen Euro an das Bundesinstitut für Risikobewertung und 61,7 Millionen Euro an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, für die Informationen der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen wie im Vorjahr 16,0 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes bleibt mit 765,0 Millionen Euro unverändert. Gegenüber dem Vorjahr werden allerdings 10,0 Millionen Euro von anderen Maßnahmen gekürzt und für den Sonderrahmenplan Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt. Damit wird die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für landwirtschaftliche Aufgaben erneut geschwächt und die dringend erforderlich gewesene Aufstockung ist nicht erfolgt. Hier gilt es, in den künftigen Beratungen in den Ausschüssen im Deutschen Bundestag dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinschaftsaufgabe entsprechend ihrer Bedeutung aufgestockt wird und insbesondere Mittel zur Verfügung stehen, um zukunftsge-

richteter Aufgaben in der Förderung für die Landwirtschaft über die Gemeinschaftsaufgabe wahrnehmen zu können. Für Marktordnungsmaßnahmen und Notfallvorsorge werden mit 162,0 Millionen Euro rund 6,5 Millionen Euro weniger ausgegeben als im Vorjahr. 132,0 Millionen Euro gehen davon alleine an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation werden im Regierungsentwurf für 2018 374,0 Millionen Euro veranschlagt. Hier sind es rund 62,0 Millionen Euro oder 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit 7,0 Millionen Euro schlägt alleine das Tierwohllabel zum Buche, der ökologische Landbau wird mit 30,0 Millionen Euro dotiert, auch hier sind das 10,0 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Das Bundesprogramm Energieeffizienz bleibt stabil bei 25,0 Millionen Euro.

Internationale Maßnahmen, wie unter anderem die bilaterale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit der FAO sowie Beiträge zu Internationalen Organisationen schlagen mit knapp 74,0 Millionen Euro zu Buche und für das Bundesministerium selbst werden knapp 100,0 Millionen veranschlagt. Für Institute im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden 375,0 Millionen Euro vorgesehen, davon 94,0 Millionen Euro für das Julius Kühn-Institut, 111,0 Millionen Euro für das Friedrich Löffler-Institut, 63,0 Millionen Euro für das Max Rubner-Institut, 85,0 Millionen Euro für das Johann-Heinrich von Thünen-Institut und 20,0 Millionen Euro für das Bundessortenamt.

### **Copa/Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse in Brüssel**

Am 19. April 2018 tagte in Brüssel die Arbeitsgruppe von Copa/Cogeca „Obst und Gemüse“. Zu Beginn der Sitzung stellte Daniel Traon von der Agentur Arcadia International die Ziele und Inhalte einer vom EU-Parlament angefragten und von der Generaldirektion (GD) Landwirtschaft in Auftrag gegebenen Studie vor. In dieser Studie soll innerhalb eines Zeitrahmens von einem Jahr die Stellung der Erzeugerorganisationen auf Erzeugungsebene und auch innerhalb der Lebensmittelkette beschrieben werden. Anhand von Daten über anerkannte Erzeugerorganisationen (EO) und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen (VEO) sowie anderer Formen der Zusammenarbeit auf den verschiedenen EU-Agrarmärkten soll ein besseres Verständnis der Faktoren, die Landwirte motivieren können, sich für eine bestimmte Form der Zusammenarbeit zu entscheiden (z. B. anerkannte oder nicht anerkannte Erzeugerorganisationen), gewonnen werden. Ziel ist eine qualitative Bewertung der Organisationsformen, die Landwirte motivieren, zur Bündelung ihrer Kräfte kollektiven Organisationen beizutreten. Hieraus sollen Rückschlüsse für die GAP gewonnen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken, neueste Informationen zum mehrjährigen Finanzrahmen und den Gesetzesvorschlägen zur GAP nach 2020 sowie die Folgen des Brexit diskutiert.

## **Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse tagte in Brüssel (CDG)**

Am 20. April 2018 tagte in Brüssel die Zivile Dialoggruppe der Europäischen Kommission zu Obst und Gemüse. An dieser Sitzung nehmen neben Vertretern der europäischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen Copa (Dachverband der Bauernverbände) und Cogeca (Dachverband der Genossenschaftsverbände), Vertreter der Verarbeitungsindustrie, des Fruchthandels, der Umweltschutz- und Verbraucherverbände teil.

Bei der diesjährigen vom EU-Parlament organisierten BEE-WEEK (Bienenwoche) wird der Schwerpunkt auf das gute Miteinander von Landwirten und Imkern gelegt. Hierzu können Vortrags- und Referentenvorschläge an Copa-Cogeca weitergeleitet werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden schwerpunktmäßig die Omnibus-Verordnung, die weitreichenden Auswirkungen des Brexit auf die Obst- und Gemüsebranche, der Stand und das weitere Vorgehen zur Überarbeitung der Pflanzenschutzgesetzgebung (sogenanntes „Refit“) und die Arbeiten zu geringfügigen Produkten vorgestellt. Die Finanzierung der Plattform für geringfügige Verwendungen läuft aus und daher wurde ein Bericht zur Sicherung der finanziellen Fortführung im Entwurf erstellt, um ihn dem ständigen Ausschuss vorzustellen.

Philippe Appeltans präsentierte als Vorsitzender der Copa-Cogeca Arbeitsgruppe Obst und Gemüse die Überlegungen der Arbeitsgruppe zur Zukunft der gemeinschaftlichen Beihilfe für Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse.

## **Bauernverband zum Weltbienentag**

Bei einer Veranstaltung zum Weltbienentag gemeinsam mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, macht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, deutlich, dass auch die Imkerei Teil der Landwirtschaft ist und Bienen essentiell für alle Bereiche sind: „Bienen und andere Bestäuber haben für uns Bauern eine enorme Bedeutung. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Natur sehr wohl bewusst.“ In einer aktuell vorgestellten Ackerbaustrategie bekennen sich die führenden Verbände der deutschen Landwirtschaft dazu, verstärkt dazu beizutragen, die Artenvielfalt wieder zu erhöhen. „Schon jetzt legen die Landwirte zahlreiche Blühflächen und Bienenweiden an, damit die Insekten Nahrung finden. Das soll noch mehr werden“, so DBV-Präsident Joachim Rukwied. Den Dialog mit den Imkern werde man weiter ausbauen und die Möglichkeiten des Greening der Europäischen Agrarpolitik verstärkt nutzen. Man habe mit den Imkern das gemeinsame Interesse, dass zukünftig Hemmnisse für mehr bienenfreundliche

Maßnahmen in der Europäischen Agrarpolitik ausgeräumt und Landwirte nicht durch Bürokratie und starre Auflagen ausgebremst werden.

Bundesweit wurden bereits im Jahr 2017 auf rund 260.000 Hektar Puffer-, Wald- und Feldrandstreifen, brachliegende Flächen und Landschaftselemente angelegt, was über 350.000 Fußballfelder oder 1 x der Fläche des Saarlands entspricht. Zusätzlich werden auf etwa 930.000 Hektar Zwischenfrüchte und Untersaaten angebaut, was über 1,25 Mio. Fußballfelder oder 0,5 x der Fläche Sachsens entspricht und auf 175.000 Hektar Leguminosen, was über 235.000 Fußballfeldern oder Fläche von Berlin, Hamburg und Bremen zusammen gleichkommt.

### **Winterverluste bei Bienen bei 17 Prozent**

Das Bieneninstitut Mayen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum in Rheinland-Pfalz hat die Ergebnisse zur Erhebung der Verluste an Bienenvölkern im Winter 2017/2018 – wie jetzt der Deutsche Imkerbund berichtet – vorgelegt. Basierend auf der Onlineumfrage des Bieneninstitutes Mayen bei 13.593 Imkern betrug dabei im Winter 2017/2018 die Winterverluste 17,9 Prozent aller gemittelten prozentualen Einzelverluste bzw. 16,7 Prozent bei der Berechnung aus den aufsummierten Völkerzahlen in den Regionen. Bezogen auf die 16,7 Prozent bedeutet dies, dass bei den eingewinterten Völkern bei den aus Deutschland erfolgten 10.931 Meldungen und 132.123 eingewinterten Völkern 22.096 Völker verloren gingen. Im Vorjahr 2016/2017 betrug der Anteil der Völkerverluste 20,2 Prozent.

In Bayern betrug die Verlustrate 17,5 Prozent, in Baden-Württemberg 17,6 % in Berlin 19,4 Prozent, in Brandenburg 16,2 Prozent, in Bremen 24,0 Prozent, in Hamburg 23,4 Prozent, in Hessen 16,1 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern 13,2 Prozent, in Niedersachsen 14,1 Prozent, in Nordrhein-Westfalen 15,8 Prozent, in Rheinland-Pfalz 15,1 Prozent, im Saarland 20,8 Prozent, in Sachsen 17,1 Prozent, in Sachsen-Anhalt 26,3 Prozent, in Schleswig-Holstein 14,0 Prozent und Thüringen 14,7 Prozent.

Hauptgrund für die Völkerverluste im Winter bleibt nach wie vor der Befall mit der Varroamilbe und die Übertragung von Virenkrankheiten.

### **AMI Markt Bilanz Obst 2018 erschienen**

Die AMI-Marktexterten haben Fakten und Daten in der Markt Bilanz Obst 2018 zusammengestellt. Das Jahrbuch zeigt aktuelle Trends an den deutschen und europäischen Märkten sowie in wichtigen Drittländern auf. Zusätzlich veranschaulichen AMI Markt Charts die Zu-



sammenhänge. Marktbeteiligte erhalten durch die Bewertung der Einflussfaktoren auf das Marktgeschehen eine solide Grundlage für ihre strategischen Entscheidungen.

Die aktuellen und umfassenden Daten beleuchten den nationalen und internationalen Obstmarkt. Dazu gehören Absatzmengen, Anbau, Erzeugung und Verbrauch, Vorratshaltung, Verarbeitung sowie Auswertungen der Aktionspreise im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Über 140 Tabellen mit ausführlichen Zeitreihen bieten zudem umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten mit den eigenen Unternehmens- und Branchendaten. Die AMI Markt Bilanz Obst 2018 als Buchausgabe im A5-Format hat 248 Seiten und kostet 207,60 EUR zzgl. 7 % MwSt. und Versand. Mit dem „eBook plus“ als pdf-Dokument werden zusätzlich alle Kennzahlen zu Deutschland, der EU und wichtigen Drittländern als Excel-Tabellen bereitgestellt. Die digitale Ausgabe steht ab sofort zum Download zum Preis von 329,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. zur Verfügung. Beide Versionen können online bestellt werden unter <https://www.ami-informiert.de/ami-shop/maerkte/gartenbau-markt-bilanzen.html>

#### **AMI Markt Bilanz Gemüse 2018 erschienen**

Die AMI-Marktexperten haben Fakten und Daten in der Markt Bilanz Gemüse 2018 zusammengestellt. Das Jahrbuch zeigt aktuelle Trends an den deutschen und europäischen Märkten sowie in wichtigen Drittländern auf. Zusätzlich veranschaulichen AMI Markt Charts die Zusammenhänge. Marktbeteiligte erhalten durch die Bewertung der Einflussfaktoren auf das Marktgeschehen eine solide Grundlage für ihre strategischen Entscheidungen.

Die aktuellen und umfassenden Daten beleuchten den nationalen und internationalen Gemüsemarkt. Dazu gehören Absatzmengen, Anbau, Erzeugung und Verbrauch, Vorratshaltung, Verarbeitung sowie Auswertungen der Aktionspreise im deutschen Lebensmitteleinzelhandel. Über 170 Tabellen mit ausführlichen Zeitreihen bieten zudem umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten mit den eigenen Unternehmens- und Branchendaten. Die AMI Markt Bilanz Gemüse 2018 als Buchausgabe im A5-Format hat 196 Seiten und kostet 207,60 EUR zzgl. 7 % MwSt. und Versand. Mit dem „eBook plus“ als pdf-Dokument werden zusätzlich alle Kennzahlen zu Deutschland, der EU und wichtigen Drittländern als Excel-Tabellen bereitgestellt. Die digitale Ausgabe steht ab sofort zum Download zum Preis von 329,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. zur Verfügung. Beide Versionen können online bestellt werden unter <https://www.ami-informiert.de/ami-shop/maerkte/gartenbau-markt-bilanzen.html>